

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Januar 2021

### 4.

#### **Interpellation von Roger Bartholdi und Walter Anken betreffend Suche von Mitarbeitenden für die «Kontrolle Ruhender Verkehr», Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verkehrskontrollabteilung und der Fluktuationsrate und Angaben zum Aufgabengebiet, zu den aufgewendeten Stunden und zur Verhältnismässigkeit der Kontrollen im Kontext der eingesetzten Ressourcen für die Verkehrssicherheit sowie Strategie des Stadtrats für die Zukunft**

Am 8. Juli 2020 reichten der Gemeinderat Roger Bartholdi und der Gemeinderat Walter Anken (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2020/328, ein:

Unter dem Motto «Bleib in Bewegung» werden Mitarbeitende für die «Kontrolle Ruhender Verkehr» gesucht. Für die ersten sechs Monate ist es ein 50 Prozent-Teilzeitpensum mit der Möglichkeit, später auf bis zu 80 Prozent zu erhöhen. Das «Idealalter» ist zwischen 30 und 58 Jahren.

Auf der Homepage unter «Aufgabengebiet der Verkehrskontrollabteilung» steht dazu folgendes: «Das Kommissariat Kontrolle ruhender Verkehr (KRV) sorgt für die Bewirtschaftung aller öffentlicher Parkflächen in der Stadt Zürich. Die Mitarbeitenden sind jeweils einem oder mehreren Stadtkreisen fix zugeteilt und haben entsprechende Revierkenntnisse. Sie sind wie die restlichen Angehörigen der VKA Zivilangestellte bei der Stadtpolizei Zürich, stehen jedoch aufgrund ihrer Befugnisse wie die Korpsangehörigen ebenfalls unter Eid». Diese Informationen können unter folgendem Link dem Internet entnommen werden

[https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/ueber\\_uns/organisation\\_stapozuerich/RWRD\\_Verkehrskontrollabteilung.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/RWRD_Verkehrskontrollabteilung.html)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Personen arbeiten in der Verkehrskontrollabteilung und wie viele davon in der «Kontrolle ruhender Verkehr» und deren Entwicklung? Wir bitten um die Zahlen der letzten zehn Jahre sowie das Verhältnis zur Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätzen?
- Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die Fluktuationsrate inklusive freiwilliger und unfreiwilliger Kündigungen und Pensionierungen im KRV?
- Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren jährlich neu eingestellt beziehungsweise neu ausgebildet?
- Gemäss Inserat ist die Hauptaufgabe des KRV, Parkübertretungen zu ahnden. Dies dürfte vor allem das Überschreiten der zulässigen Parkzeit, die Nichtbezahlung, das nicht oder nicht gut sichtbare Anbringen der Parkscheibe oder Parkkarte sowie das Parkieren ausserhalb eines Parkfeldes sein. Daher sind Ordnungsbussen aufgrund der Verkehrssicherheit vom KRV eher selten. Teilt diese Auffassung auch der Stadtrat und kann belegt werden, wie hoch die Anzahl der Bussen des KRV ist, welche der Verkehrssicherheit dienen?
- Wie viele Stunden werden insgesamt für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs pro Jahr in der Stadt Zürich aufgewendet? Falls keine genaue Zahl vorhanden ist, bitten wir um eine Schätzung.
- Gibt es andere Ordnungsbussen (ausserhalb des ruhenden Verkehrs) oder Straftatbestände, die ebenfalls einen solchen Aufwand an Zeit und Personen binden? Falls ja, welche?
- Erachtet es der Stadtrat als verhältnismässig, dass so viel Zeit und Energie zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs investiert wird, während bei der Verkehrssicherheit weniger Zeit und Personal investiert wird?
- Weshalb werden nur 50 Prozent-Teilzeitpensen gesucht? Weshalb sind zum Beispiel 40 Prozent nicht möglich?
- In welchen Pensen arbeiten die Personen im KRV? Wie gross ist das kleinste Pensum und wie hoch das höchste?
- Im Inserat werden Personen im Alter zwischen 30 und 58 Jahren angesprochen. Weshalb kann eine 25jährige oder eine 60-jährige Person diese Arbeit nicht erledigen, sofern die übrigen Kriterien erfüllt wären?
- Wie alt ist oder war die älteste Person und wie jung ist oder war die jüngste Person, die im KRV je gearbeitet hat? Hat dies zu Problemen geführt? Wenn ja, zu welchen?

- Was geschieht, wenn eine Person im KRV 58, beziehungsweise 59 Jahre alt wird? Wird diese Person weiterhin beschäftigt oder werden andere Massnahmen getroffen?
- Bei der Stadtpolizei werden Personen bereits ab 20 Jahren gesucht und ausgebildet. Beim PAD (Polizeilicher Assistenzdienst) ist dies ab 22 Jahren der Fall. Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichheit zur KRV?
- Wurden seitens der Ombudsstelle Empfehlungen zum Alterssegment und zum Teilzeitgrad bei der KRV oder bei anderen Bereichen für städtische Ausschreibungen getätigt? Falls ja, welche?
- Im Inserat ist neben dem Ahnden von Parkübertretungen explizit bei «Auskünften behilflich sein» erwähnt. Was umfasst diese Auskunftsspflicht? Welche Erwartungen werden - diesbezüglich an die neueingestellten Personen gestellt? Welches Wissen wird in die Ausbildung zu diesem Thema vermittelt und was wird geprüft?
- Ist aus heutiger Sicht die damalige Ausschreibung beziehungsweise das Inserat zum KRV für den Stadtrat richtig, sinnvoll und ohne Verbesserungsbedarf?
- Wie viele Inserate wurden lanciert und wie hoch waren die Kosten für die Erstellung und die Publikation dessen?
- Wie viele Personen haben sich gemeldet und wie viele davon werden ausgebildet?
- Weshalb können Bewerbungen für den KRV-Lehrgang mit Start im Januar 2021 nur bis zum 12. Juli 2020 eingereicht werden?
- Wie ist die Strategie des Stadtrates für die Zukunft? Ist es geplant, die Anzahl der Personen im KRV zu reduzieren? Wie soll das Verhältnis der Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätzen zur Anzahl der Personen im KRV sein?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1 («Wie viele Personen arbeiten in der Verkehrskontrollabteilung und wie viele davon in der «Kontrolle ruhender Verkehr» und deren Entwicklung? Wir bitten um die Zahlen der letzten zehn Jahre sowie das Verhältnis zur Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätzen?»):**

Innerhalb der Verkehrskontrollabteilung (VKA) der Stadtpolizei sorgen die Mitarbeitenden des Kommissariats Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) für die Bewirtschaftung aller öffentlicher Parkflächen in der Stadt.

IST-Stellen-/Stichtag	VKA-Total-Stellen	VKA-Total-Personen	davon-KRV-Stellen	davon-KRV-Personen
31.12.2010	158.8	nicht erhoben	95.6	137
31.12.2011	167.2	nicht erhoben	103.7	143
31.12.2012	162.8	226	96.6	134
31.12.2013	166.5	231	101.3	138
31.12.2014	168.0	235	102.3	139
31.12.2015	158.4	216	97.3	126
31.12.2016	157.9	220	99.4	133
31.12.2017	162.4	231	103.3	143
31.12.2018	157.5	215	97.6	129
31.12.2019	157.1	218	99.3	133
30.06.2020	150.3	206	94.2	124

Der Sollbestand im Kommissariat KRV beträgt 103 Stellen. Die im Istbestand ausgewiesenen Schwankungen rühren daher, dass Abgänge nur mit der Durchführung eines KRV-Lehrgangs kompensiert werden können.

Anzahl Parkplätze in der Stadt Zürich auf öffentlichem Grund	
Weiss markierte Parkplätze mit Parkuhren	knapp 9 800
Weiss markierte Parkplätze mit Parkscheiben	knapp 1 800
Blaue-Zone Parkplätze	rund 33 000
Parkplätze für Gehbehinderte	rund 220
Gelb markierte Güterumschlagparkplätze (Hinweis: Güterumschlag ist zudem auch im Parkverbot erlaubt, sowie auf Trottoirs, sofern für die Fussgängerinnen und Fussgänger ein <u>mindest</u> 1.5 Meter-Raum frei bleibt)	rund 1 400
<b>Total</b>	<b>rund 46 220</b>

(Stand Ende 2019 laut Dienstabteilung Verkehr)

Das Verhältnis Sollbestand KRV / Anzahl zu kontrollierender Parkplätze beträgt somit:  $46\,220 / 103 = 448,7$ .

**Zu Frage 2 («Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die Fluktuationsrate inklusive freiwilliger und unfreiwilliger Kündigungen und Pensionierungen im KRV?»):**

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
Fluktuation	12.0%	11.4%	8.3%	13.8%	13.3%	11.7%
Pensionen	6	9	7	12	9	8.6
Übertritt-Stapo-intern	5	4	3	1	3	3.2
freiwillige-Kündigungen	2	3	2	3	3	2.6
unfreiwillige-Kündigungen	1	0	0	0	1	0.4

**Zu Frage 3 («Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren jährlich neu eingestellt beziehungsweise neu ausgebildet?»):**

In den Jahren 2015 und 2018 wurden keine Personen eingestellt, in den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurde jeweils ein KRV-Lehrgang mit 20 Personen durchgeführt.

**Zu Frage 4 («Gemäss Inserat ist die Hauptaufgabe des KRV, Parkübertretungen zu ahnden. Dies dürfte vor allem das Überschreiten der zulässigen Parkzeit, die Nichtbezahlung, das nicht oder nicht gut sichtbare Anbringen der Parkscheibe oder Parkkarte sowie das Parkieren ausserhalb eines Parkfeldes sein. Daher sind Ordnungsbussen aufgrund der Verkehrssicherheit vom KRV eher selten. Teilt diese Auffassung auch der Stadtrat und kann belegt werden, wie hoch die Anzahl der Bussen des KRV ist, welche der Verkehrssicherheit dienen?»):**

In der Zeit von 1988 bis 1996 wurde in der Stadt die Blaue Zone eingeführt, dies um einerseits den Pendlerverkehr, insbesondere in den Aussenquartieren, einzudämmen und andererseits den Anwohnenden das Parkieren mit der neu geschaffenen Anwohnerparkkarte zu erleichtern. Der Verkehrskontrolldienst (heute KRV) wurde 1992 gegründet, um hauptsächlich die neu geschaffenen Blauen Zonen zu kontrollieren und damit sicherzustellen, dass die vorhandenen Parkplätze grundsätzlich den Anwohnenden zur Verfügung stehen. Die Mitarbeitenden des Kommissariats KRV sind aber auch für eine flächendeckende Kontrolle der Parkvorschriften gemäss Ordnungsbussenliste zuständig, also auch für die weissen Parkplätze.

2019 wurden durch die Mitarbeitenden des Kommissariats KRV 398 819 Ordnungsbussen ausgestellt. Davon wurden 366 835 Übertretungen in Zusammenhang mit zeitlich begrenzten Parkflächen geahndet, dies betrifft die Ordnungsbussenziffern 200, 201, 202 und 203. Übertretungen, die nicht in Zusammenhang mit zeitlich begrenzten Parkflächen stehen, sind eher selten, was mithin auch auf die Kontrolltätigkeit und die damit geförderte Einhaltung der Vorschriften zurückzuführen ist.

Insofern dienen die Kontrollen primär dazu, für eine Fluktuation auf den begrenzt verfügbaren Parkplätzen zu sorgen. Indirekt verhindern sie damit auch Suchverkehr sowie das Parkieren ausserhalb von Parkfeldern und tragen diesbezüglich wesentlich zur Verkehrssicherheit bei.

**Zu Frage 5 («Wie viele Stunden werden insgesamt für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs pro Jahr in der Stadt Zürich aufgewendet? Falls keine genaue Zahl vorhanden ist, bitten wir um eine Schätzung.»):**

In den letzten fünf Jahren wurden durch die Mitarbeitenden des Kommissariats KRV durchschnittlich 86 700 Revierstunden pro Jahr geleistet.

**Zu Fragen 6 und 7 («Gibt es andere Ordnungsbussen (ausserhalb des ruhenden Verkehrs) oder Straftatbestände, die ebenfalls einen solchen Aufwand an Zeit und Personen binden? Falls ja, welche?»; «Erachtet es der Stadtrat als verhältnismässig, dass so viel Zeit und Energie zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs investiert wird, während bei der Verkehrssicherheit weniger Zeit und Personal investiert wird?»):**

Die von der Stadtpolizei zu bewältigenden Aufgaben sind vielfältig und ein präzises Zuweisen und Ausweisen des Aufwands auf Straftatbestände daher nur bedingt möglich. 2019 erstellte

die Sicherheitsabteilung 39 809 Rapporte, die Kriminalabteilung 30 459. Für einen Rapport müssen in der Regel mehrere Stunden für Vorarbeiten investiert werden. Im Ordnungsdienst, etwa bei Sportveranstaltungen oder Demonstrationen, zählte die Stadtpolizei 127 588 Einsatzstunden im Jahr 2019.

Dagegen ist der Aufgabenbereich des Kommissariats KRV sehr eng gefasst und beinhaltet nur die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Der Aufwand an Zeit und Personen im Kommissariat KRV wird aber nicht durch deren Aufgabenbereich bestimmt, sondern durch die Länge des Strassenverkehrsnetzes (679 km) und die Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätze.

Der Stadtrat erachtet die für die Erfüllung der Aufgaben des KRV eingesetzten Ressourcen als angemessen, um die genannten Ziele der Parkraumbewirtschaftung zu erreichen (vgl. Frage 4).

**Zu Fragen 8 und 9 («Weshalb werden nur 50 Prozent-Teilzeitpensen gesucht? Weshalb sind zum Beispiel 40 Prozent nicht möglich?»; «In welchen Pensen arbeiten die Personen im KRV? Wie gross ist das kleinste Pensum und wie hoch das höchste?»):**

Aus organisatorischen Gründen wird die dreimonatige Ausbildung zur oder zum Sachbearbeitenden KRV und die anschliessende Einarbeitungszeit auf dem zugeteilten Stützpunkt von ebenfalls drei Monaten im 50-Prozent-Pensum durchgeführt. Anschliessend können die Mitarbeitenden ihr Pensum zwischen 50 und 80 Prozent selbstständig wählen. Bei einem Pensum unter 50 Prozent stellt sich die Frage bezüglich Aufwand betreffend Ausbildung, Ausrüstung und Weiterbildung. Ausserdem sind die dem Kommissariat KRV zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Stützpunkte) für maximal zehn Personen pro Gruppe ausgelegt.

Auf ein begründetes Gesuch hin oder bei einem gestaffelten Altersrücktritt ist auch ein 40-Prozent-Pensum möglich. Zurzeit arbeitet eine KRV-Sachbearbeiterin im 40-Prozent-Pensum. Ab dem 60. Altersjahr können die Mitarbeitenden auch ein Teilpensum unter 50 Prozent wählen.

Mitarbeitende mit Führungsfunktion können ihr Arbeitspensum zwischen 80 und 100 Prozent wählen.

**Zu Fragen 10 und 13 («Im Inserat werden Personen im Alter zwischen 30 und 58 Jahren angesprochen. Weshalb kann eine 25jährige oder eine 60-jährige Person diese Arbeit nicht erledigen, sofern die übrigen Kriterien erfüllt wären?»; «Bei der Stadtpolizei werden Personen bereits ab 20 Jahren gesucht und ausgebildet. Beim PAD (Polizeilicher Assistenzdienst) ist dies ab 22 Jahren der Fall. Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichheit zur KRV?»):**

Die Ausbildung zum oder zur KRV-Sachbearbeitenden dauert drei Monate. In dieser Zeit werden Grundkenntnisse des Strassenverkehrsgesetzes, insbesondere des Ordnungsbussenverfahrens, vermittelt. Die Tätigkeit der KRV-Sachbearbeitenden ist komplex und verlangt ein hohes Mass an Flexibilität. Zudem ist die körperliche Belastung hoch, da die Reviere ausschliesslich zu Fuss kontrolliert werden. Durchschnittliche Wegstrecken von 10 bis 12 km pro Revierzeit sind keine Seltenheit. Die zu tragende Ausrüstung und die äusseren Einflüsse (Wetter, Verkehr, Lärm, Passantinnen und Passanten) erschweren die Tätigkeit.

Nach der Ausbildung erfolgt eine Einführung in die Praxis von mindestens drei Wochen durch eine erfahrene Sachbearbeiterin oder einen erfahrenen Sachbearbeiter. Bis eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sowohl alle Gegebenheiten der zu kontrollierenden Reviere kennt wie auch die Anwendung der Verzeigungspraxis sicher umsetzen kann, vergehen erfahrungsgemäss ein bis zwei Jahre. Zudem finden in den ersten vier Dienstjahren mehrere Weiterbildungskurse statt, um die Mitarbeitenden bestmöglich für ihre Tätigkeit weiterzubilden.

Gemäss Erfahrungen der Stadtpolizei haben vor allem Personen im Alter zwischen 30 und 58 Jahren die für diese Tätigkeit nötigen Voraussetzungen wie Lebenserfahrung, die erforderliche körperliche Verfassung und die nötige Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmenden. Die

Altersangabe im Inserat ist als Richtwert zu verstehen, es wurden schon Personen mit 26 Jahren oder 59 Jahren eingestellt.

**Zu Frage 11** («Wie alt ist oder war die älteste Person und wie jung ist oder war die jüngste Person, die im KRV je gearbeitet hat? Hat dies zu Problemen geführt? Wenn ja, zu welchen?»):

Die jüngste Person, die im Kommissariat KRV angestellt wurde, war 26 Jahre alt, die älteste Person wurde mit 66 Jahren pensioniert. Nennenswerte Probleme hat es in beiden Fällen nicht gegeben.

**Zu Frage 12** («Was geschieht, wenn eine Person im KRV 58, beziehungsweise 59 Jahre alt wird? Wird diese Person weiterhin beschäftigt oder werden andere Massnahmen getroffen?»):

In der Stadtverwaltung erfolgt die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber für alle Angestellten auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres. Ausnahmsweise kann die Beendigung altershalber auf Wunsch der oder des Angestellten aufgeschoben werden, längstens jedoch bis zum 66. Altersjahr.

**Zu Frage 14** («Wurden seitens der Ombudsstelle Empfehlungen zum Alterssegment und zum Teilzeitgrad bei der KRV oder bei anderen Bereichen für städtische Ausschreibungen getätigt? Falls ja, welche?»):

Seitens Ombudsstelle besteht keine Empfehlung für das Kommissariat KRV.

**Zu Frage 15** («Im Inserat ist neben dem Ahnden von Parkübertretungen explizit bei «Auskünften behilflich sein» erwähnt. Was umfasst diese Auskunftspflicht? Welche Erwartungen werden - diesbezüglich an die neuangestellten Personen gestellt? Welches Wissen wird in die Ausbildung zu diesem Thema vermittelt und was wird geprüft?»):

Die Mitarbeitenden des Kommissariats KRV werden darauf hingewiesen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten jederzeit Hilfe zu leisten. Regelmässige Hilfeleistungen sind unter anderem:

- Betreuen von gestürzten oder verletzten Personen sowie Aufbieten von Polizei und Sanität
- Betreuen von im Revier angetroffenen verwirrten oder dementen Personen
- Auffinden von gesuchten Fahrzeugen
- Verkehrsregelung bei Unfällen und Betreuung der Beteiligten/Verletzten
- Melden von gefährlichen Situationen (z. B. fehlende Schachtdeckel, umgefahrenere Verkehrsschilder, fehlende Strassenmarkierungen, überklebte Lichtsignale usw.)

Selbstverständlich erteilen sie jegliche Auskünfte im Zusammenhang mit dem Parkieren in der Stadt und stehen allen Hilfesuchenden mit Rat und Tat zur Seite. Eine eigentliche «Auskunftspflicht» besteht aber nicht.

Während der Ausbildung absolvieren alle Mitarbeitenden bei Schutz & Rettung den Kurs «Basic Life Support – Automated External Defibrillation» und besuchen im Zuge ihrer Weiterbildung einen Wiederholungskurs. Auch die Fächer Community Policing, Psychologie (Kommunikation und Konflikt), Umgang mit Gehörlosen, Stadtkunde und Strassenverkehrsrecht gehören zur Grundausbildung.

**Zu Frage 16 («Ist aus heutiger Sicht die damalige Ausschreibung beziehungsweise das Inserat zum KRV für den Stadtrat richtig, sinnvoll und ohne Verbesserungsbedarf?»):**

Die Ausschreibung in Form eines üblichen Stelleninserats hat zum Erfolg der Rekrutierungskampagne für neue KRV-Mitarbeitende beigetragen. Nicht nur mit Inseraten in Printausgaben von Tages- oder Wochenzeitungen wurde geworben, sondern auch auf Social-Media-Plattformen und online. Die detaillierte Form des Inserats zielte darauf ab, dass interessierte Personen bereits auf den ersten Blick die nötigen Voraussetzungen für den Beruf erkennen können. In Bezug auf zukünftige Ausschreibungen wird die Stadtpolizei prüfen, ob Inserate analog ihrer neuen Hauptkampagne (d. h. ohne detaillierte Beschreibung wie in einem herkömmlichen Stelleninserat) auch für den KRV in Frage kommen.

Der Stadtrat hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Förderung der Chancengleichheit zu den Grundsätzen der Personalpolitik der Stadt gehört (siehe auch Art. 3 Abs. 1 lit. k Personalrecht, AS 177.100).

**Zu Frage 17 («Wie viele Inserate wurden lanciert und wie hoch waren die Kosten für die Erstellung und die Publikation dessen?»):**

Insgesamt wurden 14 Inserate geschaltet (9 × 20 Minuten, 3 × Zürcher Anzeiger/Zürich Unterländer/See und Land Anzeiger, 1 × Regio Anzeiger/Kurier, 1 × Coop Zeitung) für total: Fr. 30 081.55.

Online-Werbung (Social Media, Internet) für total: Fr. 5598.40

Die Agenturkosten (Erstellung) beliefen sich auf: Fr. 8843.25

**Zu Frage 18 («Wie viele Personen haben sich gemeldet und wie viele davon werden ausgebildet?»):**

Es sind 459 Bewerbungen eingegangen, davon werden 24 Mitarbeitende per 1. Januar 2021 angestellt und ausgebildet. Eine Ausschreibung generiert zwischen 400 bis 600 Bewerbungen, wovon in der Regel 20 Mitarbeitende angestellt und ausgebildet werden.

**Zu Frage 19 («Weshalb können Bewerbungen für den KRV-Lehrgang mit Start im Januar 2021 nur bis zum 12. Juli 2020 eingereicht werden?»):**

Der Rekrutierungsprozess läuft nach einer engen Zeitplanung über folgenden Zeitraum: Bewerbungsfrist etwa sechs Wochen, Informationsveranstaltungen und Eignungstests ungefähr vier bis sechs Wochen, Vorstellungsgespräche ungefähr sechs bis acht Wochen, Untersuchung Vertrauensarzt ungefähr zwei bis drei Wochen, Kündigungsfrist zwei Monate (Start Ausschreibung 1. Juni 2020, Entscheid Anstellung Mitte Oktober 2020).

**Zu Frage 20 («Wie ist die Strategie des Stadtrates für die Zukunft? Ist es geplant, die Anzahl der Personen im KRV zu reduzieren? Wie soll das Verhältnis der Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätzen zur Anzahl der Personen im KRV sein?»):**

Bei der Gründung (1992) des damaligen Verkehrskontrolldienstes (heute KRV) ging die Stadtpolizei davon aus, mit den neu geschaffenen Stellen jeden Parkplatz in der Stadt mindestens zwei Mal pro Tag kontrollieren zu können.

Die heutigen Berechnungen (2020) zeigen, dass jeder Parkplatz im Durchschnitt 0,8 Mal pro Tag durch Mitarbeitende des Kommissariats KRV kontrolliert werden könnte. Der Raum, der für das Parkieren auf öffentlichem Grund zur Verfügung steht, ist in der Stadt begrenzt. Deshalb ist es umso wichtiger sicherzustellen, dass die vorhandenen zeitlich begrenzten Parkflächen den Bestimmungen entsprechend benützt werden und so einem grösseren oder einem bestimmten Personenkreis (z. B. Güterumschlag, Behindertenparkplätze, Taxi-, Car- und Blaue-Zonen-Parkplätze) zur Verfügung stehen. Eine Reduktion der Anzahl Mitarbeitender des Kommissariats KRV zieht der Stadtrat daher zurzeit nicht in Betracht.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**